

Was mache ich mit meinen Schulden?

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 10. Auflage
(Stand Herbst 2003)

Schulden – Was Sie wissen und beachten sollten:

II. Inkassobüros

Wenn Sie in Zahlungsverzug kommen, dürfen sich Gläubiger zur Eintreibung ihrer Forderungen auch fremder Hilfe bedienen. Vorgerichtlich werden besonders häufig neben Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten Inkassobüros eingesetzt.

Inkassobüros sind private Unternehmen zur Eintreibung fremder Forderungen im Auftrag der Gläubiger.

Die Kosten, die Gläubigern bei einem Auftrag an ein Inkassobüro entstehen, müssen von Ihnen grundsätzlich übernommen werden, es sei denn, die Gläubiger hatten bereits Anhaltspunkte dafür, dass Sie zahlungsunfähig waren. Gläubiger müssen diese Kosten jedoch möglichst gering halten (Schadensminderungspflicht). So müssen nicht alle Kosten, die von Inkassobüros geltend gemacht werden, von Ihnen übernommen werden. Umstritten sind z. B. Kontoführungskosten und Vergleichsgebühren.